

**Sitzungsvorlage 132/2022**

**öffentlich**

**TOP: Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2021 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Jahr 2021**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	06.09.2022	5
Stadtrat	22.09.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	<input type="checkbox"/>		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

### **Jahresabschluss 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels**

Gemäß den rechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) i.V.m. dem KVG LSA, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Satzung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat die Betriebsleitung für jedes Wirtschaftsjahr den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 19 EigBG LSA aufzustellen. Gemäß § 19 Abs. 2 EigBG LSA wurde der vorläufige Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 durch die Betriebsleitung fristgemäß am 29.04.2022 dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels übergeben.

Der Oberbürgermeister leitete die Unterlagen an das Rechnungsprüfungsamt weiter. Gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 317 HGB in entsprechender Anwendung von § 317 Abs. 1 und 2 sowie §§ 321 bis 323 HGB beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB mit der Jahresabschlussprüfung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wurde die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte erweiterte Prüfung gemäß den Vorschriften des KVG LSA i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und weitere Prüfungen gemäß Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Auf den Prüfungsauftrag im Teil A des Jahresabschlussberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde auf die einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen im EigBG LSA i.V.m. dem § 142 KVG LSA, der EigBVO, der Betriebssatzung und der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfbericht auch die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken des Sport- und Freizeitbetriebes, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Prüfungsschwerpunkte gemäß §142 LVK LSA geprüft.

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels, verbunden mit einem Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA i.V.m. dem KVG LSA sind dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu übergeben. Diese Unterlagen werden gem. § 19 Abs. 4 EigBG zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zur Feststellung zugeleitet.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über

- die Behandlung des Jahresverlustes 2021,
- die Entlastung der Betriebsleitung

und gegebenenfalls auf Grund der Prüfung zu treffende Maßnahmen.

Für die zum Jahresabschluss zu treffende Entscheidungen werden folgende Unterlagen dem Stadtrat vorgelegt:

**Anlage 1:**

Kompletter Prüfbericht des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB zum Jahresabschluss 31.12.2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels.

**Anlage 2:**

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021.

**Anlage 3:**

Stellungnahme der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschluss 2021

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2021, zum Prüfbericht und zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine eigenen Feststellungen getroffen und bestätigt, dass der Jahresabschluss 2021 den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation sowie die im Lagebericht durch die Betriebsleitung dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung des Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels vermittelt.

Der Jahresfehlbetrag des Sport- & Freizeitbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt gemäß Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Euro 468.645,02 (vierhundertachtundsechzigtausendsechshundertfünfundvierzig Euro und zwei Eurocent)

Besonders hinzuweisen ist auf die im Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Der Stadtrat trifft die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von Euro 468.645,02 (vierhundertachtundsechzigtausendsechshundertfünfundvierzig Euro und zwei Eurocent) auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Entsprechend der Gesetzeslage schlägt die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vor:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes in Höhe von Euro 468.645,02 (vierhundertachtundsechzigtausendsechshundertfünfundvierzig Euro und zwei Eurocent) - wird gemäß § 13, Abs. 5 EigBG LSA aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels ausgeglichen.

---

Serge Musengeshi  
Betriebsleiter  
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

### **Anlagen**

1 bis 3 gemäß Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB.

### Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	25.111.321,74 EUR
	b) auf das Umlaufvermögen	2.459.095,43 EUR
	c) Rechnungsabgrenzungsposten	5.311,82 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	20.097.253,87 EUR
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	3.080.297,19 EUR
	c) die Rückstellungen	298.464,07 EUR
	d) die Verbindlichkeiten	4.099.713,86 EUR
1.2	Jahresgewinn und Jahresverlust	
1.2.1	Summe der Erträge	2.741.974,21 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.210.619,23 EUR

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 und 3 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 468.645,02 und einer Bilanzsumme von Euro 27.575.728,99.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 468.645,02 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszugleichen.

### Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	468.645,02 EUR
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

---

Martin Papke  
Oberbürgermeister